

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Flomborn
Az.: 91321-HA10.2

Bad Kreuznach, 06.10.2021
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-552
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung zur Bekanntgabe des durch Nachtrag VI
geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

I. Bekanntgabe

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Flomborn**, Landkreis Alzey-Worms, wird der durch Nachtrag VI geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird auf eine persönliche Erörterung verzichtet. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile.

Die Erörterung findet am **Donnerstag, dem 28.10.2021,**
vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch statt.

Hierzu stehen Ihnen Mitarbeiter des DLR unter folgenden Telefonnummern für Auskünfte zur Verfügung: **0671-820 552 oder 0671-820 553.**

Jeder vom Nachtrag VI betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zudem kann eine Karte des Neuen Bestandes auf der Homepage des DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück (www.dlr-rnh.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 91321 Flomborn >> 5. Karten) eingesehen werden. Die örtliche Einweisung in die neuen Grundstücke kann per E-Mail (dlr-rnh@dlr.rlp.de) beantragt werden.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der betroffenen Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag VI geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 28.10.2021,

zu dem die von diesem Nachtrag betroffenen Beteiligten hiermit geladen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den dadurch bedingten Kontaktbeschränkungen wird auf einen öffentlichen Anhörungstermin verzichtet.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag VI geänderten Flurbereinigungsplanes **müssen** die Beteiligten **zur Vermeidung des Ausschlusses** entweder in einem persönlichen Anhörungstermin vorbringen oder **innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich**, beginnend mit dem 29.10.2021 oder zur Niederschrift beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach erheben.

Sollten Beteiligte einen persönlichen Anhörungstermin gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG beim DLR in Bad Kreuznach wünschen, bitten wir diesen unter den unter I. genannten Telefonnummern oder per E-Mail (andreas.kanzler@dlr.rlp.de oder dlr-rnh@dlr.rlp.de) am Anhörungstermin für den Zeitraum der Widerspruchsfrist zu beantragen.

Diese Anhörungen werden unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienegebote entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Ferner bitten wir einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Weiter wird darum gebeten, dass ausschließlich betroffene Personen an dem Termin teilnehmen, um die Personenanzahl möglichst gering zu halten. Personen mit akuten Symptomen können nicht teilnehmen bzw. müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche erheben wollen, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Bad Kreuznach in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de >> Direkt zu (rechts) *Bodenordnungsverfahren* >> 91321 *Flomborn* >> 10. Formulare und Merkblätter (unten) *Vollmacht* zum Download zur Verfügung.

Der Übergang von Besitz und Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 28.10.2021 bzw. zu den Zeitpunkten der Überleitungsbestimmungen vom 16.09.2013 bezogen auf das Jahr 2021, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Im Auftrag
gez.
Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)